

Datum 10.03.2021	Aktenzeichen: II.920.02.14	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/047/2021		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2020**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 2.227.438,93 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 2.227.438,93 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>679.300,00 €</b>	<b>692.029,99 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>679.300,00 €</b>	<b>692.029,99 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>1.538.800,00 €</b>	<b>1.535.408,94 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>1.538.800,00 €</b>	<b>1.535.408,94 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **501,10 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kreditaufnahme	1.485.200,00 EUR	1.484.698,90 EUR	501,10 EUR
<b>Saldo</b>			<b>501,10 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 weiterhin einen Stand von 0,00

€ aus.

Der Schuldenstand beträgt 1.481.311,64 € zzgl. des neu gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 625.707,36 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 46.464,95 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 46.464,95 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 46.464,95 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor